

Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der K 16, Teil II"

Ortsgemeinde Schwabenheim



Legende

Nutzungsschablone (Angaben hier nur beispielhaft)

ZB	0
GE	0
0,6	3,0
SDWD	21°-38°
TH=6,0m	FH=10,0m

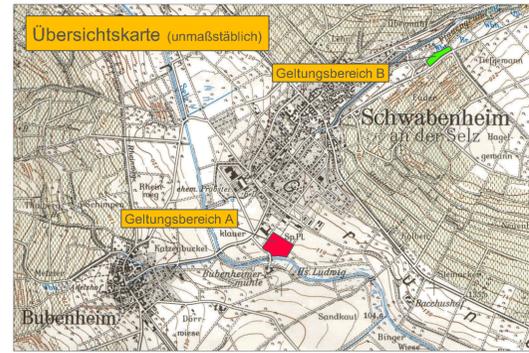
Art der baul. Nutzung / Bauweise
 Grundflächenzahl (GRZ) / Baumassenzahl (BMZ)
 Dachform / Dachneigung
 Traufhöhe (TH) / Firsthöhe (FH)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BaunVO-)
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BaunVO)
 - GEe Eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BaunVO)
Gemäß § 1 (4) BaunVO sind nur Betriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BaunVO)
 - ZB 0,4 Grundflächenzahl
 - ZB 3,0 Baumassenzahl
 - FH 10,0 m Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt (s. Textfestsetzungen)
 - TH 6,0 m Traufhöhe (TH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt (s. Textfestsetzungen)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BaunVO)
 - O Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßbegrenzungslinie
 - ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - P Zweckbestimmung "Öffentliche Parkfläche"
 - ▲ Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg"
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4)
 - Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Abwasser (Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser)
- Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 - 20 KV - Freileitung mit je 10m breitem Schutzstreifen
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen
 - V Zweckbestimmung "Verkehrsräum"
 - ▨ Private Grünflächen

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20a und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20a und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Weitere Planzeichen
 - 7,00 Maßzahlen (Angaben in Metern)
 - ▨ Böschungsschraffur (Erdwall)
 - ⊗ Mast der Hochspannungsfreileitung

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 19.05.1999
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 04.01.2001
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am 04.01.2001
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	vom 12.01.2001 bis 26.01.2001
Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	am 22.08.2001
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.04.2001	vom 17.04.2001 bis 18.05.2001
Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	am 22.08.2001
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 05.04.2001
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung	vom 17.04.2001 bis 18.05.2001
Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung	am 22.08.2001
Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB	am 30.08.2001
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung	vom 07.09.2001 bis 24.09.2001
Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Auslegung	am 07.11.2001
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat Schwabenheim	am 07.11.2001
Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.	
Ort, Datum, Siegelabdruck / Unterschrift Ortsbürgermeister/in	
Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes	
Ort, Datum, Siegelabdruck / Unterschrift	

Bauleitplanung - Landschaftsplanung - Objektplanung

DÖRHÖFER & PARTNER

Jägerheimer Straße 22, 55270 Engelnast
 04130/4091
 04130/1987
 info@dorhoefer-planung.de
 http://www.dorhoefer-planung.de

Objekt:
 Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der K 16, Teil II"

Plan:
 Bebauungsplan, Fassung gemäß Satzungsbeschluss

Auftraggeber:
 OG Schwabenheim

Maßstab: 1:500
 Plan-Nr.: 1
 Verfasser: delta
 Datum: 06.11.2001
 Projekt-Nr.: GG300